

DOB
36-Umweltamt
In Absprache mit Amt/EB:
10-Haupt- und Personalamt
31-Ordnungsamt
66-Tiefbauamt
70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"

Koblenz, 19.05.2016
Tel.: 0261 129 1530

Beratung im **Stadtrat** am **19.05.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zur effektiven Förderung der Elektromobilität in Koblenz

Antwort:

Zu 1): Ein Ortstermin für die Festlegung des Standortes für die erste Ladesäule im öffentlichen Straßenraum in Innenstadtnähe ist gesetzt. Es gibt bereits seit längerem Bemühungen in der Stadtverwaltung zur Weiterentwicklung der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Koblenz, aber bis 2015 gab es kaum Nachfrage diesbezüglich, daher ist noch nicht von einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur die Rede, sondern von einer Installation, die der langsam wachsenden Nachfrage entspricht.

Das Elektromobilitätsgesetz (EMoG) wurde erst im Juni 2015 verabschiedet, die notwendige Umsetzung in der Straßenverkehrsordnung (StVO) erst im September 2015. De facto ist es erst seitdem rechtlich möglich, Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum zu errichten und auch entsprechend zu beschildern und Parkverstöße zu ahnden.

Zu 2): Die evm unterstützt die Stadtverwaltung tatkräftig bei der Förderung der Elektromobilität und bei der Installation von Ladeinfrastruktur in der Stadt und ist bereits seit 2011 der Partner der Stadt im Bereich der Elektromobilität. Die bereits vorhanden Ladesäulen im Stadtgebiet auf nicht öffentlichen Standorten wurden größtenteils im Zuge des Projektes Elektromobilität (Laufzeit von 2011 bis 2013) errichtet und werden mit zertifiziertem Strom aus rein regenerativen Quellen versorgt.

Zu 3): Ein Konzept zur weiteren Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum wird gerade gemeinsam erarbeitet. Aber natürlich richtet sich die Installation der Säulen auch nach der Nachfrage. Es ist ökonomisch nicht sinnvoll, Ladesäulen flächendeckend zu installieren, wenn kein entsprechender Bedarf besteht.

Ein standardisiertes Antrags- und Genehmigungsverfahren gibt es nicht und ist grundsätzlich nicht geplant.

Die Standortauswahl muss für jede Ladesäule individuell geprüft und mit verschiedenen Stellen abgestimmt werden (Umweltamt, Tiefbauamt, EVM).

Die Bürger haben jederzeit die Möglichkeit formlos Kontakt mit dem Umweltamt oder Tiefbauamt aufzunehmen und Anfragen/Anregungen zur Einrichtung von Ladesäulen einzubringen.

Im Übrigen gibt es keinen Rechtsanspruch auf die Einrichtung von Ladesäulen im öffentlichen Verkehrsraum.

Zu 4): Parkgebühr-Ermäßigungen sind grundsätzlich für verschiedene Bereiche in der

Innenstadt denkbar. Allerdings ist zunächst die Installation von öffentlichen Ladesäulen sinnvoll, um eine Grundlage für weitere Bevorrechtigungsmaßnahmen zu schaffen. Zur Anordnung/Einrichtung von Ladesäulen muss die EVM zunächst die technischen und wirtschaftlichen Aspekte an den jeweiligen Standorten beurteilen (siehe Antwort zu 3)). Hierzu haben bereits Gespräche stattgefunden und der o.g. Ortstermin (siehe Antwort zu 1)) mit allen Beteiligten zur Bestimmung geeigneter Stellplätze findet in Kürze statt. Sobald die technische und rechtliche Prüfung eines Standortes abgeschlossen ist, wird die erste öffentliche Lademöglichkeit in Koblenz installiert. Mit der Beschilderung der Stellplätze mit Lademöglichkeit werden auch die ersten Gebührenbefreiungen erfolgen.

Die Nutzung von Busspuren durch Elektrofahrzeuge ist dem Grunde nach möglich. Allerdings bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der technischen Eigenschaften der Ampelschaltungen von Busspuren. Da seitens der Elektrofahrzeuge keine aktive Anforderung von Grünzeiten und damit keine Beeinflussung der Lichtsignalanlagen möglich ist, kann eine Grünphase nur durch das Befahren der Anforderungsschleife vor dem jeweiligen Haltebalken erfolgen. Die Grünschaltung erfolgt dann nur in den Mindestzeiten und kann zu Staus vor den Lichtsignalanlagen führen. Mit der Nutzung der Busspuren durch Elektrofahrzeuge gehen Einschränkungen für den ÖPNV und höherer Umwelt- und Lärmbelastungen (mehr Halte und Anfahrten) einher. Daher wird eine Freigabe der Bussonderstreifen für Elektrofahrzeuge nicht befürwortet.

Zu 5): Die Beantragung von Fördermitteln der Bundesregierung findet ggf. nach Prüfung und unter Beteiligung aller beteiligten Fachämter statt. Der Start für die Einbindung der Elektromobilität in die städtische Flotte ist bereits erfolgt.

Zu 6): Ein Austausch konventioneller Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge im Zuge der Ersatzbeschaffungen in der städtischen Flotte ist angedacht und durchaus denkbar, allerdings muss der Austausch natürlich immer im Hinblick auf praktische und ökonomische Aspekte im Einzelfall geprüft werden. Die entsprechenden Untersuchungen finden im Zuge der Erstellung des neuen, zentralen Fuhrparkmanagements statt. Auf jeden Fall erfolgt die Integration des bereits am historischen Rathaus stationierten Dienst-/Carsharing-Elektroautos in das Fuhrparkmanagement und ein zweites Fahrzeug soll noch in diesem Jahr am Technischen Rathaus stationiert werden, das dann ebenfalls sowohl im Dienstgebrauch als auch in nicht genutzten Zeiten als Carsharing-Fahrzeug zur Verfügung steht und somit optimal ausgelastet werden kann.

Zu 7): Diese Frage ist nicht vollumfänglich zu beantworten, aufgrund der Tatsache, dass im Moment noch jedes einzelne städtische Amt seine eigenen Dienstfahrzeuge und auch die dienstlich genutzten Privatfahrzeuge organisiert.

Nach Anfrage bei der Abrechnungsstelle wurden 2015 etwa 335.000 Fahrkilometer abgerechnet. Diese Kilometer beziehen sich aber nur auf die dienstlich genutzten Privatfahrzeuge, nicht auf die Dienstfahrzeuge und in 223 Fällen wurden keine Angaben gemacht, da bei diesen Fahrzeugen nur eine „gelegentliche Nutzung von 0 – 1500 km/Jahr“ vorliegt.

Die exakten Zahlen werden ebenfalls gerade im Zuge des zentralen Fuhrparkmanagements ermittelt, die Erhebung der sehr umfangreichen Daten wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu 8): Es sind im Stadtgebiet laut Angaben der Zulassungsstelle 57 Elektroautos (rein elektrisch betrieben, keine Hybridfahrzeuge) zugelassen, davon 14 mit dem neuen E-Kennzeichen.